

Beilage 3285

(Vergl. Beilagen 3072, 3248)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung
und an den
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes über die Kosten für das Verfahren der Vertragshilfe nach § 21 des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) — Beilage 3072 — in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

1. § 1 Satz 2 folgende Fassung zu geben:
Vorschüsse werden nur erhoben, wenn das Verfahren besonders umfangreich ist;
2. § 2 Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu fassen:
Die Gerichtsgebühr für das Verfahren des ersten Rechtszuges beträgt fünf bis eintausend DM; bei besonders umfangreichen Verfahren kann die Gebühr auf zehntausend DM erhöht werden;
3. im übrigen dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

M ü n c h e n, den 18. Januar 1950

Der Präsident:
(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) F. Kiene

Beilage 3286

(Vergl. Beilagen 2553, 3242)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Staatsabkommens der Länder des amerikanischen, des britischen und des französischen Besatzungsgebietes über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (Beilage 2553)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Staatsabkommen die Zustimmung zu erteilen.

M ü n c h e n, den 18. Januar 1950

Der Präsident:
(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) F. Kiene